



An den
Vorstand des UYCNs
Seegelände 4
7100 Neusiedl am See

Ort, Datum

AUFNAHMEANSUCHEN

Name _____ Geb.dat.: _____

Adresse _____

Telefon _____ Mail _____

Mitgliedsart A ____ B ____ J ____

Anschluss zu _____

Ich stelle an den Union Yacht Club Neusiedlersee den Antrag auf Aufnahme in den Verein. Die mir übergebenen Statuten des UYCNs habe ich gelesen und erkläre mich mit deren Einhaltung einverstanden. Die Aufnahmebedingungen sind mir bekannt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Aufnahme gemäß den Bestimmungen der Statuten erst nach Ablauf eines Jahres endgültig (unbefristet) erfolgt und der UYCNs als Eigentümer der Liegenschaft Clubgelände zuvor in eine Übernahme von Wohn- und sonstigen Kojen durch mich nicht zustimmen kann und daher auch die dafür erforderlichen Mietverträge nicht abschließen wird.

Unterschrift _____

1. Proponent

2. Proponent

Name _____

Name _____

Anschrift _____

Anschrift _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____



Procedere für die Aufnahme von Jugendlichen, deren Eltern/Erziehungsberechtigte nicht Clubmitglieder sind/werden:

1. Es wird ein Aufnahmegespräch geführt, in dem der folgende Text besprochen, schriftlich ausgehändigt und unterschrieben wird:

Aufsichtspflicht/Haftung/Versicherung

Die Aufnahme des Minderjährigen erfolgt nach einem Aufnahmegespräch, bei dem der Minderjährige, seine Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, beide Proponenten und die Mitglieder des Vorstands des UYCNs anwesend sind. Das Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Abklärung der Eignung des Minderjährigen und der Proponenten sowie der Aufklärung über Rechte und Pflichten der Beteiligten, insbesondere der Verpflichtung der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Proponenten über deren Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gegenüber den Minderjährigen. Der Minderjährige, seine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und die Proponenten werden informiert und erklären sich wie folgt einverstanden: der Aufenthalt im Club und die Teilnahme an den Veranstaltungen und Trainings erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

Der Erziehungsberechtigte und die Proponenten nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass der UYCNs keine Aufsichtspflicht übernimmt. Die Proponenten erklären, dass sie mit dem Segelsport vertraut und geeignet sind, die Aufsicht über den Minderjährigen zu übernehmen. Der Erziehungsberechtigte, oder eine von ihm bevollmächtigte und geeignete Person verpflichtet sich, den Minderjährigen zum Clubgelände zu bringen, ihn einem Proponenten zu übergeben und ihn wieder abzuholen. Die Proponenten verpflichten sich, den Minderjährigen in Empfang zu nehmen und die Aufsichtspflicht an Stelle der Eltern wahrzunehmen.

Die Proponenten stimmen zu, dass sie die volle Haftung für den Minderjährigen übernehmen. Haftung für Schäden/Versicherung: Der Minderjährige hat die Einrichtung des UYCNs sowie die mit seinem Aufenthalt/Training im Club in Zusammenhang stehenden Sportgeräte etc. bestimmungs- und ordnungsgemäß zu benutzen und den Anweisungen des UYCNs bzw. diesem zurechenbaren Personen und der Proponenten Folge zu leisten. Der Erziehungsberechtigte bzw. Aufsichtspflichtige nimmt im Namen des Minderjährigen zustimmend zur Kenntnis, dass der UYCNs keine Haftung für Unfälle oder für Schäden, die der Minderjährige verursacht, übernimmt. Der Erziehungsberechtigte bzw. Aufsichtspflichtige hat selbständig für einen ausreichenden Versicherungsschutz für Unfälle, Schäden durch den Minderjährigen und dergleichen zu sorgen und dies dem UYCNs unaufgefordert beim erstmaligen Benützen der Clubanlage schriftlich nachzuweisen. Die Versicherung gegen Unfall oder Haftpflicht ist sohin Angelegenheit des Minderjährigen und dessen Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigten. Der Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigte verzichtet für den Minderjährigen und dessen Rechtsnachfolger dem UYCNs gegenüber auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, Regressansprüchen und sonstigen Ansprüchen jeder Art (auch gegen



Dritte), die auf allfällige beim Aufenthalt im Club oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen oder Trainings erlittenen Verletzungen oder Schäden beruhen und nicht aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes seitens des UYCNS oder der Veranstaltungs- oder Trainingsleiter entstehen.

Der UYCNS bzw. der Veranstaltungs- oder Trainingsleiter haften sohin weder für Schäden, die durch unsachgemäße Ausübung der Sportarten, durch Nichtbeachten von Anweisungen der Veranstalter, oder deren zurechenbaren Personen oder durch fahrlässiges Verhalten des Minderjährigen entstehen können.

Unterschrift:

Eltern/Kinder ab 16 Jahren:

Proponent:

UYCNS:

2. Mitgliedsbeitrag

Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge soll es zu keinen Veränderungen kommen, da die zwei vorausgesetzten Proponenten die normalen Beiträge zahlen. Es wird damit eine Möglichkeit geschaffen, dass Kinder und Jugendliche die Chance haben, ohne segelnde Eltern, in den UYCNS einzutreten. Weiters soll die Option der Teilnahme an der Sportförderung ebenfalls als Anreiz gesehen werden, dass sie möglichst viel segeln und trainieren und dadurch auch ins Clubleben integriert werden und dieses zukünftig bereichern. Der Vorstand hat die Möglichkeit, das angehende Mitglied nach dem einen Probejahr dennoch nicht aufzunehmen. Dezidiert nicht gewünscht ist, dass Proponenten pauschal für eine Vielzahl von Kindern als Aufsichtsperson dienen.